

# Niederschrift

## über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 07.05.2020 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.30 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

**Vorsitzender:** OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: (Normalzahl: 10 Mitglieder)

<b>Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:</b>	<b>Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:</b>

**Schriftführerin:** Karin Güll

### **Besucher**

- 2 Presse
- 2 Bürger

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 30.04.2020 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 30.04.2020 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

\* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates von Donnerstag, 07.05.2020

### 1. Bürger fragen

Die anwesenden Bürger machen von diesem TOP keinen Gebrauch

### 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 12.03.2020

**OV Thelen** fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

**Beschluss: Einstimmig**

### 3. Autokino

**OV Thelen** konnte anhand der E-Mail-Daten genau den ordnungsgemäßen Verlauf der Beantragung dieser Veranstaltung dokumentieren.

Er macht noch einmal deutlich, dass Veranstaltungen in Wallbach (außer Flößerhalle) immer im Einvernehmen zwischen Stadt- und Ortsverwaltung genehmigt werden, ohne den Ortschaftsrat vorher anzuhören.

Der Ortschaftsrat wird dann mit eingebunden, wenn nach einer Veranstaltung Probleme auftraten, wie dies beispielsweise nach der ersten Schaumparty der Fall gewesen ist und die ja daraufhin auf einmal im Jahr beschränkt wurde.

**OV Thelen** hat mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen und den Ablauf besprochen. Hauptthema war dabei die Verkehrlenkung, da keine Geräuschemissionen der Veranstaltung zu erwarten waren.

**OR Weiß** bittet darum, dass die Kritiker aus dem vorangegangenen Mailverkehr nochmals ihre Wünsche und Kritiken darlegen, um darüber sprechen zu können.

**OR Dede** möchte wissen, welchen Unterschied es zwischen Flößerhalle und Verkehrsübungsplatz gibt. Warum kann der Ortschaftsrat bei der Vergabe der Flößerhalle mitreden und beim Verkehrsübungsplatz nicht.

**OV Thelen** erklärt, dass Wallbach durch die Eingliederungsverträge die Gesamtorganisation der Flößerhalle behalten hat. Somit entscheidet der Ortschaftsrat nicht nur über die Vergabekriterien wie Vermietungspreise und -zeiten, sondern auch darüber, welche Veranstaltungen in der Halle zugelassen werden.

Der Verkehrsübungsplatz hingegen wurde mit Zuschüssen des Kreises und der umliegenden Kommunen von der Stadt Bad Säckingen hergestellt, so dass Wallbach nur informiert wird, wie der Platz einvernehmlich genutzt wird.

**OV Thelen** bittet in diesem Zusammenhang in Zukunft – egal bei was – nicht vorher schon die Kritik herbeizureden, sondern zunächst eventuelle Auswirkungen abzuwarten und danach darüber zu diskutieren.

**OR Probst** war überrascht, weil er aus der Presse von dieser Veranstaltung erfahren hat. Er hätte diese Information gerne direkt von der Ortsverwaltung erhalten. Die Veranstaltung selbst findet er ok, auch wenn der Ortschaftsrat bis heute noch nicht weiß, was die Stadt Bad Säckingen dem Veranstalter pauschal zugesagt hat.

**OV Thelen** informiert, dass es zu keiner Zeit eine pauschale Zusage gegeben hat. Die Veranstaltung konnte am Osterwochenende aufgrund technischer Probleme nicht durchgeführt werden und musste um eine Woche verschoben werden. In der Zeitung stand geschrieben, dass die Frequenz bis zum

Dezember 2020 zugeteilt wurde. Dies bedeute aber nicht, dass bis zum Jahresende Veranstaltungen geplant sind.

Die Verkehrspolizei wurde gebeten, 3 – 4 Tage vor einem erneuten Start der Verkehrserziehung Bescheid zu geben, damit der Platz wieder für die Schüler hergerichtet werden kann.

**OR Probst** möchte wissen, wie lange das Autokino auf dem Verkehrsübungsplatz geplant ist? Er und einige andere Ortschaftsräte sind der Meinung, dass besprochen war, sich vor der Durchführung eines zweiten Wochenendes noch zu beraten, um die Veranstaltungsmenge ggf. noch regulieren zu können.

**OV Thelen** hat sich an die Zusage gehalten, vor der Durchführung des zweiten Wochenendes darüber zu sprechen. Er hat am vergangenen Wochenende bewusst alle 15 Veranstaltungen laufen lassen, war sicher zehn Mal in dieser Zeit vor Ort, um sich ein Bild davon zu machen. Er hätte sich das Wochenende auch schöner vorstellen können.

Im Nachhinein führte er ein Gespräch mit Herrn Huber darüber, ob nicht eine Reduzierung sinnvoll wäre. Es wurde sich auf wöchentlich neun bis zehn Veranstaltungen geeinigt.

Da nun jedoch auch andere Gemeinden, beispielsweise auch Wehr und Waldshut, mit Autokino einsteigen, fühlt er sich bestätigt, diese Veranstaltung in Wallbach zu haben. Lieber sollen die Leute nach Wallbach kommen und ein gutes Kinoprogramm anschauen.

Festgestellt hat er an dem Wochenende auch, dass 50 und mehr Fahrzeuge einer Veranstaltung innerhalb von sieben Minuten Richtung alte B34 ausgeleitet waren, was er für einen verträglichen Rahmen hält. Betont werden müsse auch, dass die Fa. Huber jederzeit mit genügend Ordnern vor Ort war, so dass ein einwandfreies funktionieren sichergestellt war.

**OR Weiß** hebt das herausragende Engagement der Fa. Huber hervor, in Zeiten, in denen besonders Familien unter der Situation leiden. Sie begrüßt diese Veranstaltungen. Eintritt ist für Kinder unter 14 Jahren frei, das gibt es sonst in keinem Kino und ist somit zudem sehr familienfreundlich.

Sie selbst war am Sonntag im Gottesdienst. Die Professionalität der Durchführung überzeugt.

Man muss auch sehen, dass Herr Huber ein Geschäftsmann ist. Er setzt seine Angestellten bei den Veranstaltungen ein und kann dadurch Kurzarbeit verhindern.

**OR Joos** gibt zu, zunächst entsetzt gewesen zu sein. Er hat das Autokino aber zwischenzeitlich selbst besucht und kann die Veranstaltung nur positiv beurteilen. Jedes Heimspiel des FC Wallbach ist sicher lauter.

**OR Schindler** berichtet, dass er sich erschrocken hatte, weil er unwissend war und über die Aktion von anderen erfahren hat. Zwischenzeitlich kann er sagen, dass die Veranstaltungen ruhig und professionell abgelaufen sind und für die direkten Anwohner in Ordnung waren.

Er möchte nun wissen, wie die weitere Nutzung des Platzes weiterhin vorgesehen ist, besonders auch in der Ferienzeit. Auch wenn die Stadt Bad Säckingen die Herrschaft über die Veranstaaltungsvergabe hat, wäre es nett, wenn die Wallbacher im Vorfeld gefragt werden.

**OV Thelen** führt aus, dass schon allein aufgrund der für die Fahrradausbildung gekennzeichneten Flächen der Platz für eine weitergehende Veranstaltungsnutzung beschränkt bleibt. So werden keine Veranstaltungen zugelassen, die die Oberfläche des Platzes beschädigen könnten. Es gab mittlerweile lediglich eine Veranstaltung mit Senioren, die mit ihren E-Bikes geschult wurden.

Er ist jetzt seit 11 Jahren im Amt, man kann ihm deshalb durchaus zu- bzw. vertrauen, dass er nicht jeden Mist zulassen wird, da er immer die Möglichkeit zur Stellungnahme bekommt.

Wie es weitergeht, weiß er selbst auch noch nicht. Das ist grundsätzlich der momentanen Situation geschuldet, die so lange andauert, wie sie eben dauert. Die ganze Aktion Autokino ist nicht billig. Die Fa. Huber musste mit einem hohen Betrag in Vorkasse gehen. Somit ist es nur Recht und billig, wenn die Fa. Huber von Wochenende zu Wochenende plant. Die Ortsverwaltung wird in diese Planungsüberlegungen ebenso mit einbezogen wie das Ordnungsamt.

Alle für das Autokino notwendigen Geräte sind fahrbar und können im Falle, dass die Verkehrspolizei ihre Arbeit mit den Schülern wieder aufnimmt, unter der Woche auf die Seite geschoben werden.

**OR Schapfel** befürchtet, dass es zu einer Müllhalde ausarten könnte, wenn in naher Zukunft der Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr gestattet wird.

**OV Thelen** versichert, dass dies vor allem auch wegen der absehbaren Müllproblematik auf den Zu- und Ausfahrtstrecken zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgesehen ist.

Abschließend bekommt **Herr Huber** die Möglichkeit darüber zu informieren, wie es zu der Idee des Autokinos gekommen ist. Die Fa. Eurosound sowie der Festverleih Huber hatten zum Jahresbeginn bereits volle Auftragsbücher. Durch die Corona-Krise waren die Auftragsbücher von heute auf morgen leer. Dies bedeutet, dass kein Geld eingenommen werden kann, so dass die beiden Firmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation schließlich auf die Idee mit dem Autokino gekommen sind.

Durch das Autokino konnten somit auch Arbeitsplätze gerettet und Kurzarbeit sowie Kündigungen vermieden werden.

Er berichtet weiter, dass er bereits vom Standesamt angefragt wurde, ob dort Hochzeiten stattfinden könnten. Auch der Zirkus Papperlapapp sowie Christina Scholz hätten bereits angefragt, ob sie auftreten könnten. Auch Gottesdienste könnten weiterhin übertragen werden.

#### **4. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gem. §52 LBO; Bau eines temporären Fahrzeugabstellplatzes für die Dauer von 5 Jahren; Flurstück-Nr. 542; Stöckackerstraße**

**OV Thelen** teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauantrag das Einvernehmen erteilt hatte in der Annahme, dass die Gaststätte Ginza ihren Parkplatz vergrößern möchte, um mehr Parkraum für ihre Gäste zu haben.

Er hat nun erfahren, dass die Firma Ginza diesen Platz für fünf Jahre an eine Autoverwertungsfirma vermietet hat, obwohl der Bauantrag bis heute nicht genehmigt worden ist und wurde vom Ordnungsamt gebeten, zu recherchieren.

Obwohl noch keine Baugenehmigung erteilt ist, wurde der hintere Teil des Platzes bereits mit einer regengebundenen Decke hergestellt. Außerdem sind bereits ca. 30 nicht mehr zugelassene Fahrzeuge dort abgestellt worden.

Mittlerweile haben sich sowohl das Ordnungsamt der Stadt Bad Säckingen als auch das Polizeipräsidium Freiburg, Arbeitsbereich Gewerbe/Umwelt, mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt.

Das Vorgehen des Ginza geht so nicht. Für eine Autoverwertung muss eine Nutzungsänderung beantragt werden, da von den dort abgestellten Fahrzeugen Gefahrstoffe ungehindert ins Erdreich eindringen können.

Es befinden sich bereits Stoffe auf dem Boden. Außerdem wurde ein Behälter mit einer undefinierbaren Flüssigkeit sichergestellt.

Die Ermittlungen laufen.

#### **5. a). Abstellplätze der neuen Häuser in der Gartenstraße der fd-Immobilien**

**OV Thelen** wurde sowohl von den Ortschaftsräten als auch aus der Bevölkerung angesprochen, dass an der neu angelegten Stichstraße ursprünglich vier Gästestellplätze vorgesehen waren. Von diesen Stellplätzen ist mittlerweile nur ein Stellplatz übrig. Er hatte dies entsprechend beim Baurechtsamt moniert. Das Baurechtsamt hat daraufhin den Bauträger zur Stellungnahme aufgefordert.

Fakt ist, dass nach Baurecht bei fünf Häusern fünf Stellplätze notwendig sind. Jedes der dort errichteten Häuser besitzt einen doppelten Carport sowie bis zu zwei Stellmöglichkeiten davor. Das macht bis vier Stellplätze pro Haus.

Soweit sich nicht aus der Baugenehmigung selbst oder aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften etwas anderes ergibt, kann ein Bauherr seine in der Baugenehmigung festgehaltenen Vorhaben auch unterschreiten, ohne dass es hierzu einer Nachtragsbaugenehmigung bedarf.

Die Firma fd-Immobilien hat versucht, diese vier Stellplätze an die Hausbesitzer zu verkaufen. Da sie niemand kaufen wollte, hat der Besitzer des vorderen Hauses schließlich alle vier Stellplätze gekauft. Es bleibt ihm überlassen, wie er sein Grundstück verwendet.

**OR Joos** erkundigt sich, ob die Feuerwehr im Notfall mit ihren Fahrzeugen durch die Stichstraße kommt, wenn diese dann von Fahrzeugen zugeparkt ist. Die Stichstraße ist hierfür breit genug. Das auf dieser Straße geparkt wird, ist nicht abzusehen, da ja jeder Hausbesitzer bis zu seinem Haus fahren können muss.

**OR Probst** findet das Vorgehen der Baugesellschaft trotz allem etwas seltsam. Bei der Vorstellung des Bauantrags ist die Zusage mit den Stellplätzen aus seiner Sicht wohl nur gemacht worden, damit die Nachbarn dem Baugesuch zustimmen.

**OR Weiß** merkt an, dass es wohl tatsächlich so ist, dass die Baufirma den Verkauf der Bauplätze durchziehen wollte, sie aber niemand gekauft hat.

### **5. b. Zufahrt zu den neuen Häusern – Wiederherstellung der Straße**

**OV Thelen** berichtet weiter, dass vor der Straße noch ein Stück Asphalt mit ca. 2 qm Größe fehlt. In diesem Bereich befinden sich momentan noch lockere Steine.

Die Baufirma wurde angeschrieben und in diesem Zusammenhang auch die Randbefestigung beantragt.

### **6. Radweg Bündtenstraße**

a. Mit dem Rechtsamt der Stadt Bad Säckingen war vereinbart worden, die Durchfahrt schmal zu machen, so dass künftig nur noch Fahrräder, aber keine Fahrzeuge mehr durchfahren können.

Das Feld – von Wallbach kommend auf der linken Seite – wurde von dem Landwirt aus Öflingen, der das Feld gepachtet hat, schön umgepflügt. Kaum war das Feld mit der Egge wieder plan gemacht, waren die ersten Fahrzeugspuren wieder im Feld zu sehen.

Die Stadt Bad Säckingen wird Kontakt zum Öflinger Landwirt suchen, damit dort am Straßenrand ein Weidezaun oder ähnliches aufgestellt wird.

Das Gelände auf der rechten Seite gehört der Stadt Wehr. Frau Schwerdtner, die Leiterin des Bad Säckinger Rechtsamtes, wurde gebeten, die Stadt Wehr anzuschreiben.

**OV Thelen** ist es unverständlich, wie die Stadt Wehr akzeptieren kann, dass Autos dort über die Wiese fahren. Schließlich handelt es sich bei diesem Gelände um die Wasserversorgung der Stadt Wehr. Der Wassermeister der Stadt Wehr hat wohl zugesagt, sich darum kümmern, dass Abhilfe geschaffen wird.

Wenn seitens der Stadt Wehr nichts passiert, möchte **OV Thelen** Baumstämme entlang der Straße hinlegen lassen, Käferholz sollte ja momentan genügen vorhanden sein.

b. Hinter dem Anwesen Denk, auf dem Weg zum Rhein, steht ein Blockhaus. Dort wurde in der Vergangenheit abends viel gefeiert. Das Blockhaus steht in einem nicht genehmigten Außenbereich. Der Vorgänger von **OV Thelen** hatte dies einem alten Wallbacher genehmigt, der in der Schweiz wohnt, altersbedingt aber mittlerweile in einem Heim ist. Deshalb haben nun seine Kinder das Blockhaus übernommen. Das Baurechtsamt hat nun Kontakt zu diesen Kindern aufgenommen, um die Situation zu klären. Dies wird jedoch in der momentanen Situation erschwert, da die Kinder ebenfalls in der Schweiz leben.

Mittlerweile möchte bereits eine weitere Person ein Blockhaus an den Rhein stellen. **OV Thelen** hat dem Bauamt mitgeteilt, dass ein weiteres Blockhaus dort nicht wünschenswert wäre.

## **7. Rheinuferweg**

**OV Thelen** informiert, dass der Rheinuferweg zwischen Grundstück Denk und Bootsanlegestelle immer mehr durch Radfahrer genutzt wird.

Ein Fahrrad-Verbotsschild ist laut Verkehrsamt gesetzwidrig. Wo bereits ein Fußgängerschild steht, ist ein zusätzliches Fahrrad-Verbotsschild verboten.

Die Schikane unterhalb des Anwesens Denk wurde – ebenfalls von seinem Vorgänger – entfernt.

**OV Thelen** hat nun den Bauhof gebeten, dort wieder eine Schikane anzubringen, bei der mit einem Fahrrad kein durchkommen mehr ist. Er möchte hierzu Verfügungsgelder der Ortsverwaltung Wallbach verwenden. Das Einverständnis des Ortschaftsrates setzt er voraus, da er bis über die Summe von 1.200 € Aufträge vergeben kann.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich **OV Thelen** bei den Feuerwehrkameraden aus dem Ortschaftsrat, ob die beiden Zufahrten von der Bündtenstraße zum Rhein von der Feuerwehr benötigt werden, was der Fall ist. Die Zufahrten werden zum Wasserholen im Falle größerer Brände oder Bränden im Umkreis benötigt.

Eine weitere Schikane rheinaufwärts nach der Zufahrt Bündtenstraße wäre jedoch möglich.

## **8. Dorffest/Naturparkmarkt/Öffnung Ortsverwaltung**

- Das Dorffest 2020 entfällt komplett und findet erst wieder im Jahr 2021 statt.
- Der Naturparkmarkt soll – falls bis dahin wieder möglich – auf den 03. Oktober 2020 verlegt werden. Da am 03. Oktober immer das Schlachtfest beim Müllmuseum stattfindet, wurde dies bereits mit Karl Thomann abgesprochen. Der FC Wallbach hat eine Wurststand bereits zugesagt. RSV, MV und Feuerwehr wurden noch nicht angefragt, sollen aber auch mit eingebunden werden. Der Markt wird dann in diesem Jahr im Unterdorf stattfinden.
- Die Ortsverwaltung hat seit 04. Mai mit entsprechenden Schutzmaßnahmen wieder geöffnet. Es muss geklingelt und auf Anweisungen gewartet werden. Nach dem Betreten der Ortsverwaltung sind die Hände zu desinfizieren. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.  
Masken können vor Ort erworben werden. OP-Masken für 1.50 €. FFP2-Masken werden für 5 € das Stück verkauft – 10 Stück kosten 45 €

## **9. Verschiedenes:**

### **a. Standort Sonnenliege**

Der Brunnenplatz ist auf einem guten Weg, auch wenn es mancher Besprechung vor Ort hierzu bedurfte.

Die Sonnenliege, die die Fa. Grieshaber gespendet hatte, war für die zweite Ebene gedacht.

Manchmal sieht man jedoch erst in der Praxis, ob die Dinge wie geplant durchgeführt werden können. Nachdem der dortige Wildwuchs entfernt wurde, hat man erst gesehen, wie steil das Gelände zum Rhein hin abfällt. Besonders die Amtsleiterin Frau Ulrich hatte nun große Bedenken, die Liege dort aufzustellen.

Nun suchte **OV Thelen** einen neuen Platz für die Liege. Seiner Meinung nach bietet sich der Platz nach dem Standbär an, wo momentan bereits zwei Bänke stehen. Diesen Platz möchte er jetzt gerne etwas ausweiten lassen, eine Bank entfernen und die Sonnenliege dorthin stellen lassen. Da sich das Gremium mit der Lösung einverstanden erklärte, wird so verfahren.

In diesem Zusammenhang berichtet **OV Thelen**, dass er nach der Neuasphaltierung des alten Brunnenstandortes dort einen Fahrradständer aufstellen lassen möchte

Außerdem soll der Weg bis hinunter zum Rhein asphaltiert werden. Die Kuhle, bisher eine Stolperfalle, soll aufgefüllt werden.

An die Hinterseite der neuen Mauer werden neben dem Weg zwei kleine von der Fa. Schmidt gespendete Gabionenbänke zusätzlich aufgestellt. Diese erhalten Holzbretter und Rückenlehne und bieten so neben der Bank, die ebenfalls erneuert wird, weitere Sitzplätze unmittelbar am Rhein.

**b.** Aufgrund der momentanen Corona-Situation entfällt der diesjährige Bootsverkehr an Pfingsten.

### **c. Hallenbelegungen**

Am 04.05.2020 fand bereits eine Stadtratssitzung in der Flößerhalle statt.

Am 18.05.2020 findet eine weitere Stadtratssitzung ebenfalls in der Halle statt.

Am Donnerstag, 18.06.2020 wird in der Flößerhalle das Ergebnis der städtebaulichen Ausschreibung vorgestellt.

### **d. Kartierung von Tierarten**

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hatte um die Bekanntmachung gebeten, dass es grundsätzlich erlaubt sei, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§52 NatSchG.)

Entsprechend hatte die Ortsverwaltung dies im neuesten Flyer mitgeteilt.

Daraufhin hat ein Bürger Beschwerde eingelegt. Dieses Schreiben wurde zur genaueren Beantwortung der Fragen direkt an die LUBW weitergegeben.

Von dort wurde mitgeteilt, dass die Kartierung vorwiegend außerhalb des Ortes stattfindet. Sollte im Einzelfall eine Grundstücksbegehung innerorts notwendig sein, erfolgt dies nach vorheriger Anmeldung. Die Kartierer können sich ausweisen.

### **e. Flößerschule**

**OV Thelen** bittet **OR und Rektorin Berchtold**, über die momentane Situation an unserer Grundschule zu berichten:

Momentan findet kein Präsenzunterricht statt. D.h. montags holen die einzelnen Klassen zu unterschiedlichen Uhrzeiten Arbeitsmaterial ab, das freitags bearbeitet wieder abgegeben und übers Wochenende korrigiert wird.

Zusätzlich ist seit 04.05.2020 eine Notfallbetreuung mit maximal fünf Kindern eingerichtet.

Ab 18.05.2020 wird die 4. Klasse in der Schule unterrichtet, die restlichen Klassen erhalten weiterhin Material für zuhause.

Nach den Pfingstferien werden bis zu den Sommerferien alle drei Klassen in einem rollierenden System drei Tage pro Woche unterrichtet. Die Unterrichtszeiten sind verkürzt, unterrichtet wird nur Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Kernzeitbetreuung und Sportunterricht ist stand heute gecancel.

**f.** **OV Thelen** möchte, nachdem die Schule jetzt offiziell Flößerschule heißt, einen Schriftzug mit dem Schulnamen vorne am Rathaus anbringen lassen. Um ein einheitliches Bild zu bekommen, wird der Schriftzug Rathaus ebenfalls erneuert. Die Buchstaben dafür sind bereits bestellt, sie werden rund 1.000 € kosten.

**Vermerk:** Der Förderverein hat inzwischen mitgeteilt, dass er sich mit 500 Euro beteiligen wird.

Eine Spende für den Wetterschutz am Verkehrsübungsplatz sei jedoch aufgrund der Satzung nicht möglich.

Nach der anteiligen Bezahlung an den Brunnenplatz aus den Wallbacher Verfügungsgeldern möchte **OV Thelen**, falls ein Restbetrag übrig bleibt – das Rathaus gleich noch streichen lassen. Er erkundigt sich bei **OR Berchtold**, wie die Schule aussieht.

**OR Berchtold** merkt an, dass auch die Schule einen neuen Anstrich nötig hätte.

Dabei berichtet sie auch, dass während der coronabedingten Schulschließung drei Klassenzimmer, das Rektorat und das Sekretariat neu gestrichen wurden und zwei Klassenzimmer und das Sekretariat einen neuen Boden bekommen haben. Sie lädt den Ortschaftsrat ein, sich dies zu gegebener Zeit mal anzuschauen.

**OV Thelen** lässt einen Kostenvoranschlag für das Streichen des Rathauses und der Schule erstellen.

## **10. Fragen aus dem Ortschaftsrat**

**a. OR Joos** erkundigt sich, ob sich auf dem Grundstück neben dem Kunstrasenplatz noch etwas tut. **OV Thelen** ist hier jedoch der Meinung, dass den Wallbachern der momentane Zustand noch lange erhalten bleiben wird.

**b. OR Bechler** möchte wissen, ob der Dirtpark nun auch wieder geöffnet wird, nachdem die Spielplätze wieder geöffnet werden.

**OV Thelen** teilt mit, dass der Dirtpark zu den Spielplätzen zählt und dementsprechend auch genutzt werden darf. Er ist mittlerweile hergerichtet worden und sieht wieder gut aus.

**c. OR Probst** verweist auf die Pressenotiz auf der Homepage von Bad Säckingen in der es heißt, dass das Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Gehwegen, sowie an Kreuzungs- und Straßeneinmündungsbereichen vom Verbot des Naturschutzgesetzes ausgeschlossen sind. Somit dürfen diese Stellen auch in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. des Jahres zurückgeschnitten werden.

Er erkundigt sich, ob dieses Schreiben noch aktuell ist und verweist auf bestimmte Grundstücke innerhalb Wallbachs, die einen Rückschnitt dringend nötig hätten.

**OV Thelen** bestätigt, dass dieses Schreiben weiter Gültigkeit hat. Fallen hier bestimmte Grundstücksbesitzer besonders auf, wird entweder Kontakt aufgenommen oder sie angeschrieben.

Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: